

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 06.07.2022

63. Stück

**122. Stellenausschreibung – Universitätsassistent\*in (Prae-doc) (m/w/d) für Musikpädagogik/Musikerziehung (ME/IME) ab dem Wintersemester 2022/2023 im Department für Musikpädagogik – Standort Innsbruck (teilbeschäftigt und befristet) der Universität Mozarteum Salzburg**

**123. Betriebsvereinbarung über Homeoffice/Telearbeit**

---

**122 Stellenausschreibung – Universitätsassistent\*in (Prae-doc) (m/w/d) für Musikpädagogik/Musikerziehung (ME/IME) ab dem Wintersemester 2022/2023 im Department für Musikpädagogik – Standort Innsbruck (teilbeschäftigt und befristet) der Universität Mozarteum Salzburg**

Zur Bereicherung unseres Teams suchen wir Sie als

**Universitätsassistent\*in (Prae-doc) (m/w/d) für  
Musikpädagogik/Musikerziehung (ME/IME) ab dem Wintersemester 2022/2023  
im Department für Musikpädagogik – Standort Innsbruck (teilbeschäftigt und befristet)  
der Universität Mozarteum Salzburg  
(Zl.: 1430/1-2022)**

Es wird ein auf vier Jahre befristetes Arbeitsverhältnis zur Universität Mozarteum Salzburg begründet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 % Prozent (entspricht 20 Wochenstunden). Das Entgelt richtet sich nach der Gehaltsgruppe B1 des Kollektivvertrages der Universitäten und beträgt monatlich mindestens € 1.529,30 brutto (14 x p.a.). Das monatliche Bruttoentgelt kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitwirkung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie an Organisationsaufgaben des Departments für Musikpädagogik – Standort Innsbruck. Dies umfasst insbesondere

- selbstständige Forschungstätigkeit im Rahmen eines Doktoratsstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg;
- eigenständige und verantwortungsvolle Mitarbeit in der Lehre;
- Betreuung von Bachelorarbeiten;
- Prüfungstätigkeit;
- Mitarbeit in der Weiterentwicklung der Curricula BA/MA im Lehramt Cluster West;
- Mitarbeit in der Planung und Durchführung von wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Veranstaltungen des Departments;
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung des Departments;
- Kooperation mit universitären und außeruniversitären Partner\*innen.

**Wir erwarten uns von Ihnen:**

- ein abgeschlossenes Masterstudium und ein geplantes Doktorat in Musikpädagogik oder den Nachweis einer der Verwendung entsprechenden abgeschlossenen inländischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulausbildung;
- praktische Lehrerfahrungen im Fach Musikerziehung in der Sekundarstufe;
- hohe Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit Studierenden und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
- sichere Beherrschung der deutschen und englischen (Wissenschafts-)Sprache in Wort und Schrift;
- musikpraktische und musikpädagogische Erfahrungen und Kompetenzen;
- ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Umgang mit und für die Bedeutung von unterschiedlichen Diversitätsdimensionen;
- hochschuldidaktische Eignung.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Menschen mit Behinderung, die entsprechend qualifiziert sind, werden ebenfalls ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **26.07.2022** online unter folgendem Link erbeten: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/fe/karriere/>.

Rektorat

**123. Betriebsvereinbarung über Homeoffice/Telearbeit**

Die oben genannte Betriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiter\*innen der Universität Mozarteum Salzburg im Intranet unter der Adresse <https://mozonline.moz.ac.at> abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mozonline-Account). Weiters liegt die Betriebsvereinbarung in der Abteilung Personal Service und beim Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme auf.

Rektorat